



Ökologisch-Demokratische Partei

An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

München, 03.01.2019

## **Antrag**

### **Feinstaub-Feuwerk zur Geburtstagsfeier – Muss das sein?**

Die Stadtverwaltung wird gebeten, dem Stadtrat darzustellen:

- a) Wie viele private Feuerwerke unter freiem Himmel wurden jeweils in den Jahren 2016, 2017 und 2018 vom Kreisverwaltungsreferat gemäß § 24 Abs. 1 Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) genehmigt, wie viele nach § 23 Abs. 3 angezeigt?
- b) In wie vielen Fällen wurde dabei jeweils ein Feuerwerk im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung (z.B. „Sommernachtstraum am Olympiasee“) genehmigt, in wie vielen Fällen zum Privatvergnügen (z.B. „Geburtstagsfeier“)?
- c) In wie vielen Fällen wurde jeweils eine Genehmigung erteilt, obwohl eine Ablehnung durch den örtlich zuständigen Bezirksausschuss im Anhörungsverfahren erfolgte?

## **Begründung**

Aus Gründen der Sicherheit, der Luftreinhaltung, des Lärmschutzes und der Abfallvermeidung hatten die Stadtratsgruppen der ÖDP und der LINKEN 2017 den Antrag gestellt private Silvesterfeuerwerke zumindest in Teilen des Stadtgebietes zu verbieten.<sup>1</sup> Im Jahr 2016 wurde zudem ein Teilverbot privater Silvesterfeuerwerke vor allem aus Gründen des Tierschutzes angefragt.<sup>2</sup> Die Verwaltung erklärte in ihren Antworten, dass es nach ihrer Rechtsauffassung dafür in keinem Bereich des Stadtgebietes eine Rechtsgrundlage gäbe.

Mittlerweile hat sich u.a. eine Bürgerinitiative gebildet, welche sich trotzdem für ein Verbot privater Feuerwerke einsetzt. Diese erreichte im Jahr 2018 auf mehr als 80% der von ihr besuchten Münchner Bürgerversammlungen eine mehrheitliche Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger.<sup>3</sup>

Während das Abbrennen von Feuerwerk am 31. Dezember und 1. Januar gemäß § 23 Abs. 2 Satz 2 der 1. SprengV grundsätzlich allen Volljährigen erlaubt ist, bedarf es für unterjährige Feuerwerke einer besonderen Ausnahme-Erlaubnis vom Feuerwerksverbot oder einer vorherigen Anzeige.<sup>4</sup>

Da die oben genannten negativen Begleiterscheinungen von Feuerwerken im kleinerem Umfang auch bei unterjährigen Feuerwerken auftreten, ist es Ziel des Antrags, den Stadtrat und die Öffentlichkeit über den Umfang und den Zweck unterjähriger Feuerwerke zu informieren, damit gegebenenfalls vorhandenes Nachsteuerungspotential im Verwaltungsvollzug erkennbar wird.

Da die Bezirksausschüsse im Anhörungsverfahren aus Datenschutzgründen (Schutz der Daten der Antragstellenden) die Genehmigungsanträge bzw. Anzeigen regelmäßig in nicht-öffentlicher Sitzung behandeln, soll die Darstellung auch die statistische Auswertung der Abstimmungsergebnisse der Bezirksausschüsse umfassen.

## **Tobias Ruff (ÖDP) und Sonja Haider (ÖDP)**

1 StR-Antrags-Nummer: 14-20 / A 02880, unter: [www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris\\_antrag\\_dokumente.jsp?risid=4371010](http://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_antrag_dokumente.jsp?risid=4371010)

2 StR-Antrags-Nummer: 14-20 / F 00617, unter: [www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris\\_antrag\\_dokumente.jsp?risid=4099630](http://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_antrag_dokumente.jsp?risid=4099630)

3 [www.abendzeitung-muenchen.de/inhalt.buergerbegehren-gegen-feuerwerke-silvester-muenchner-fordern-verbot-von-boellern-und-raketen.2395384e-7aab-4669-bba2-608d5e93eb1c.html](http://www.abendzeitung-muenchen.de/inhalt.buergerbegehren-gegen-feuerwerke-silvester-muenchner-fordern-verbot-von-boellern-und-raketen.2395384e-7aab-4669-bba2-608d5e93eb1c.html)

4 Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV): [www.gesetze-im-internet.de/sprengv\\_1/BJNR021410977.html](http://www.gesetze-im-internet.de/sprengv_1/BJNR021410977.html)

**ÖDP - Stadtratsgruppe**

Rathaus, Marienplatz 8 • Zimmer 174 • 80331 München  
Telefon: 089 / 233 - 92835 • E-Mail: [t.ruff@oedp-muenchen.de](mailto:t.ruff@oedp-muenchen.de)